



Leistungen zur T E I L H A B E



**am gemeinschaftlichen
und
kulturellen Leben**

Leichte Sprache

Der **Pflegedienst Iserlohn** bietet dem pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung jeden Alters die Möglichkeit am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Diese Leistung nennt man: Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

Die Mitarbeiter des **Pflegedienst Iserlohn** unterstützen, begleiten und betreuen den pflegebedürftigen Menschen in seiner Freizeit.

Diese Hilfe können Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige Menschen als Einzelhilfe oder in einer Gruppe erhalten.

Beispiele einer Einzelhilfe:

- Sie sind häufig alleine
- Sie getrauen sich nicht unter Menschen
- Sie möchten ein Kino, Theater oder ein Konzert besuchen
- Sie können nicht alleine Einkaufen oder spazieren gehen
- Sie brauchen Hilfe im Straßenverkehr

- Sie möchten nicht mehr im Elternhaus leben
- Sie möchten in Zukunft in einer Betreuten Wohnform leben

Beispiele von Gruppenangeboten:

Sie möchten an

- Behindertenfreizeiten
- Wochenendveranstaltungen
- Tagesausflügen
- Bildungsangeboten (Kochen, Bustraining)
- Gruppenangeboten und Treffs (Kegeln, Schwimmen, Grillen)

teilnehmen.

Der [Pflegedienst Iserlohn](#) hat Mitarbeiter und Betreuer für alle diese Angebote. Mit Unterstützung und Hilfe dieser Betreuer wird dem pflegebedürftigen Menschen die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben möglich gemacht.

Der Antrag für diese Hilfe wird bei dem Kreissozialamt gestellt.

Das Kreissozialamt prüft ob die Hilfe notwendig ist.

Die Anträge für diese Leistung erhalten Sie bei Ihrem [Pflegedienst Iserlohn](#) oder bei dem Sozialamt.

Um die Leistung zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben zu erhalten muss der pflegebedürftige oder behinderte Mensch bei dem Kreissozialamt sein Einkommen und Vermögen angeben. Das ist eine Pflicht die dem Hilfesuchenden durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Nur wenn sehr viel Einkommen oder Vermögen in der Familie vorhanden ist muss der pflegebedürftige Mensch etwas selber bezahlen. Häufig zahlt der Staat die ganze beantragte Leistung alleine.

Der [Pflegedienst Iserlohn](#) informiert und berät Sie gerne über Art der Leistungen und Inhalte für die Leistung zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben.

Unser Dienst des Pflegedienst Iserlohn steht Ihnen gerne bei der Antragstellung, Beratung und Bereitstellung einer Betreuungskraft und des Betreuungsangebotes im Rahmen Ihrer persönlichen Teilhabeleistung zur Verfügung.

Ansprechpartner:

**Pflegedienst Iserlohn
Hagenerstr. 80
58642 Iserlohn**

**Pflegedienstleitung und Beratung:
Herr Kutsche**

E-Mail: Pflegedienstleitung2008@web.de

Telefon: 0 23 74 / 16 93 23

Mobil: 0173 / 82 41 620

Copyright:

Das Urheberrecht und alle damit verbundenen

Rechte für die „Broschüre Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben

-Leichte Sprache-“ liegen bei Ute Erdmann

Hinweis: Unsere Ratgeber sind stets bemüht, Sie nach bestem Wissen zu informieren.
Die vorliegende Ausgabe beruht auf dem Stand von Februar 2009. Verbindliche Auskünfte holen Sie gegebenenfalls beim Fachanwalt für Sozialrecht ein.